

Kleine Anfrage

des Abg. Sandro Scheer AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Sicherheitskonzepte im Rahmen von Polizeieskorten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche besonderen Vorkommnisse im Sinne von Verkehrsunfallereignissen im Rahmen von Polizeieskorten in den vergangenen zehn Jahren sind der Landesregierung bekannt?
2. Wie viele Todesfälle von Polizeibeamten im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit und Verkehrsgeschehen sind der Landesregierung bekannt?
3. Anhand welcher Kriterien werden Konzepte durch Durchführung von Polizeieskorten durch welche staatlichen Stellen erstellt?
4. In welcher Weise werden die Angehörigen der Motorradstaffeln zum Einsatz und Inanspruchnahme von Sonderrechten bei solchen Fahrten geschult?
5. Bestehen dienstliche Vorschriften bezüglich des Befahrens von Kreuzungen, insbesondere wenn nur ein Beamter mit einem Motorrad eine Kreuzung sperrt sowie hinsichtlich Geschwindigkeit und Vorgehen bei dem Einfahren in gesperrte Kreuzungen?
6. Welche Stellen waren an der Erstellung des Konzeptes zur Durchführung der Begleiteskorte für den ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán am 24. Juli 2024, im Rahmen derer ein Polizeibeamter zu Tode kam, in welcher jeweiligen Form beteiligt?
7. Wurde im konkreten Fall, wenn ja, wie, vom üblichen Vorgehen oder von welchen konkreten Vorschriften bei vergleichbaren Eskorten abgewichen?
8. Wurde der Unfalltod des Beamten H. als Dienstunfall eingestuft und dessen Witwe eine Unfallentschädigung nach § 59 Absatz 2 Nummer 1 Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg bezahlt und wenn nein, mit der Bitte um Angabe, mit welcher Begründung nicht?

Eingegangen: 12.2.2026/Ausgegeben: 12.3.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Wurden die Dienstvorschriften für Begleitkommandos und Eskorten nach dem Unfalltod des Beamten H. geändert und wie wirkt sie darauf hin, dass sich ein solcher Unfall nicht wiederholt?

12.2.2026

Scheer AfD

Begründung

Am 24. Juni 2024 kam es im Rahmen der Begleiteskorte für den ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán zu einem tragischen Unfall, infolgedessen ein Polizeibeamter sein Leben verlor. Nach aktuellen Presseberichten stellen sich vorliegend Fragen zur organisatorischen Durchführung entsprechender Polizeieskorten und die Konsequenzen, welche aus dem konkreten Unglück folgen.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. März 2026 Nr. IM3-0141.5-692/6 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche besonderen Vorkommnisse im Sinne von Verkehrsunfallereignissen im Rahmen von Polizeieskorten in den vergangenen zehn Jahren sind der Landesregierung bekannt?*
2. *Wie viele Todesfälle von Polizeibeamten im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit und Verkehrsgeschehen sind der Landesregierung bekannt?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Verkehrsunfälle unter der Beteiligung von Dienstkraftfahrzeugen der Polizei Baden-Württemberg unterliegen der Verkehrsunfallaufnahme und werden statistisch nach vordefinierten Parametern erfasst. Verkehrsunfälle, die im Rahmen einer Eskorte geschehen sind, werden dabei nicht gesondert erfasst beziehungsweise als solche gekennzeichnet.

Während der Ausübung des Dienstes verloren tragischerweise insgesamt zwei Polizeibeamte bei Verkehrsunfällen mit Streifenfahrzeugen innerhalb der letzten zehn Jahre ihr Leben.

3. *Anhand welcher Kriterien werden Konzepte durch Durchführung von Polizeieskorten durch welche staatlichen Stellen erstellt?*

Zu 3.:

Für die Erstellung von Konzepten zur Bewältigung von Einsatzlagen werden verschiedene Kriterien herangezogen, um sicherzustellen, dass die Polizei Baden-Württemberg effektiv und effizient auf unterschiedliche Einsatzlagen reagieren kann. Alle polizeilichen Maßnahmen müssen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundrechten stehen. Die Konzepte werden daher auf der Grundlage von Gesetzen und bundesweiten Verordnungen sowie Vorschriften, wie beispielsweise den Polizeidienstvorschriften, entwickelt. Die Sicherheit von unbeteiligten Dritten, Beteiligten und Polizeibeamten ist das höchste Gut. Einsatzkonzepte müssen sicherstellen, dass alle Beteiligten bestmöglich geschützt werden. In Baden-Württemberg wirken lageorientiert unterschiedliche Stellen (bspw. regionale Polizeipräsidien, Spezialpräsidien zur Thematik Einsatzbewältigung oder Personenschutz, Verkehrspolizeiinspektionen, Vertreter der zu begleitenden Personen) an der Erarbeitung von Konzepten mit.

4. In welcher Weise werden die Angehörigen der Motorradstaffeln zum Einsatz und Inanspruchnahme von Sonderrechten bei solchen Fahrten geschult?

Zu 4.:

Die Fortbildung und das Einsatztraining von polizeilichen Kraftradfahrerinnen und Kraftradfahrern erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg einheitlich und auf Basis einer Konzeption der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg. Alle Polizeibediensteten, die ein Funkstreifenkraftrad führen, durchlaufen umfassende Fahr- und Sicherheitstrainings. Neben einer technischen Einweisung werden theoretische und praktische sowie rechtliche Lerninhalte nach dem Fortbildungskonzept vermittelt, die im Rahmen des Einsatztrainings durch eine Vielzahl von Übungsszenarien flankiert werden. Dabei wird auch auf die spezifischen Besonderheiten bei der Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten mittels Kraftrad eingegangen. Zusätzlich führt auch das Polizeipräsidium Stuttgart interne Fahrsicherheitstrainings an verschiedenen Verkehrsübungsstätten und im Realverkehr durch. Die ordnungsgemäße Verwendung von Sonder- und Wegerechten ist ebenfalls Bestandteil dieser Trainings. Alle Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Polizei werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

5. Bestehen dienstliche Vorschriften bezüglich des Befahrens von Kreuzungen, insbesondere wenn nur ein Beamter mit einem Motorrad eine Kreuzung sperrt sowie hinsichtlich Geschwindigkeit und Vorgehen bei dem Einfahren in gesperrte Kreuzungen?

7. Wurde im konkreten Fall, wenn ja, wie, vom üblichen Vorgehen oder von welchen konkreten Vorschriften bei vergleichbaren Eskorten abgewichen?

9. Wurden die Dienstvorschriften für Begleitkommandos und Eskorten nach dem Unfalltod des Beamten H. geändert und wie wirkt sie darauf hin, dass sich ein solcher Unfall nicht wiederholt?

Zu 5., 7. und 9.:

Die Fragen 5, 7 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kraftrad-Staffeln (Kradstaffel) der Polizei Baden-Württemberg verfügen aufgrund der ganzjährigen Nutzung der Krafträder, der Vielzahl an Einsatzlagen im täglichen Dienst sowie der besonderen Einsatzlagen, wie Versammlungs- sowie Aufzugslagen, der Begleitung von Autokorsos und Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit Staatsbesuchen, über den erforderlichen, hohen Ausbildungsstandard. Durchgeführte Einsätze werden zudem nachbereitet, um die gewonnenen Erfahrungswerte bei nachfolgenden Einsatzlagen zu berücksichtigen und so eine fortlaufende Weiterentwicklung gewährleisten zu können.

Die grundsätzlichen taktischen Vorgehensweisen bei der Durchführung einer Kraftrad-Eskorte sind in der Polizeidienstvorschrift 130 („Einsatz der Polizei bei Staatsbesuchen und sonstigen Besuchen – Nur für den Dienstgebrauch, PDV 130 VS-NfD“) geregelt, die als Verschlussache eingestuft ist. Sämtliche polizeilichen Maßnahmen, die im Rahmen von Kraftrad-Eskorten zur Verkehrslenkung und -leitung getroffen werden, richten sich nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO). Hierbei sind immer die örtlichen Gegebenheiten zu beachten. Diese variieren je nach Örtlichkeit und sind vom Einzelfall abhängig. Aus diesem Grund verfügen die Kradstaffeln über den hohen und erforderlichen Ausbildungsstandard. Nach diesen hohen Standards werden alle Kraftrad-Eskorten ausgerichtet.

6. Welche Stellen waren an der Erstellung des Konzeptes zur Durchführung der Begleiteskorte für den ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán am 24. Juli 2024, im Rahmen derer ein Polizeibeamter zu Tode kam, in welcher jeweiligen Form beteiligt?

Zu 6.:

Bei der Erstellung von Konzepten zur Bewältigung von Einsatzlagen sind unterschiedliche Stellen miteinzubeziehen. Vor dem tragischen Ereignis am 24. Juni 2024 wurden Abstimmungen mit dem Innenministerium – Landespolizeipräsidium,

den Polizeipräsidien Stuttgart und Reutlingen, der Botschaft von Ungarn, dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg, dem Staatsministerium Baden-Württemberg, den Ländern Bayern und Nordrhein-Westfalen sowie dem Bundeskriminalamt zur Planung und Durchführung des Aufenthaltes des Ministerpräsidenten von Ungarn, Dr. Viktor Orbán, getroffen.

8. Wurde der Unfalltod des Beamten H. als Dienstunfall eingestuft und dessen Witwe eine Unfallentschädigung nach § 59 Absatz 2 Nummer 1 Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg bezahlt und wenn nein, mit der Bitte um Angabe, mit welcher Begründung nicht?

Zu 8.:

Der Unfalltod des Beamten H. wurde als Dienstunfall anerkannt und Unfallentschädigung gewährt.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen